



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Berufung der Gemeindevollwählerin und ihrer Stellvertreterin für die Gemeinderats- und die Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019
2. Haushaltssatzung 2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“ der Ortschaft Groß Santersleben
4. Bekanntmachung der Offenlegung gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde
Berufung der Gemeindevollwählerin und ihrer Stellvertreterin für die
Gemeinderats- und die Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Hohe Börde
am 26. Mai 2019**

Gemäß § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 3 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich hiermit bekannt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde auf seiner Sitzung am 06.11.2018

als Gemeindevollwählerin **Frau Kerstin Pitschmann** und als stellvertretende Gemeindevollwählerin **Frau Uta Saager** berufen hat.
Postanschrift: Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Alle Aufgaben und Befugnisse der o. g. Kommunalwahlen wurden der Gemeindevollwählerin und der Stellvertreterin übertragen.



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 31.518.700 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 32.768.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 29.801.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 29.977.800 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.951.700 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.671.900 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 720.200 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.294.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 720.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 5.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - Gemeinde Hohe Börde 335 v. H.
 - Bebertal 220 v. H.
 - Hermsdorf 280 v. H.
 - Nordgermersleben 250 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 - Gemeinde Hohe Börde 380 v. H.
 - Bebertal 320 v. H.
 - Hermsdorf 325 v. H.
 - Nordgermersleben 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf
 - Gemeinde Hohe Börde 365 v. H.
 - Bebertal 270 v. H.
 - Hermsdorf 315 v. H.
 - Nordgermersleben 300 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs.2 S.2 KVG LSA.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten nicht veranschlagte Investitionen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro.

Hohe Börde, den 08.11.2018

Trittel
Bürgermeisterin




2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinde Hohe Börde hat mit Verfügung vom 12.12.2018 den Beschluss Nr. 1546/2018 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 nicht beanstandet.

Hohe Börde, den 13.12.2018

Trittel
Bürgermeisterin




Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Groß Santersleben**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Westseite Wellener Weg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Groß Santersleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 27.12.2018 bis einschließlich 28.01.2019

zu folgenden Zeiten:

- | | |
|-------------------------|--|
| Montag bis Freitag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich |
| Montag und Mittwoch | von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und |
| Dienstag und Donnerstag | von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik Öffentlichkeitsbeteiligungen (http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&lang=12&client=8) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Trittel
Bürgermeisterin




Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 • 39104 Magdeburg

**Offenlegung
gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)**

Für die Gemarkung Nordgermersleben Flur 15 Flurstücke 39 bis 42

in der Gemeinde Hohe Börde

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 27.12.2018 bis 27.01.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg während der Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8-13 Uhr und nach Vereinbarung zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftskataster, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.
VD'in Manuela Brands



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde